

Kundeninformation

Die nachfolgenden Kundeninformationen gelten für Versicherungen nach dem liechtensteinischen Krankenversicherungsgesetz (KVG), welche die FKB – Die liechtensteinische Gesundheitskasse (anschliessend «FKB» genannt) im Fürstentum Liechtenstein anbietet.

Konkret sind dies:

- **Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP**
- **Erweiterte Obligatorische Krankenpflegeversicherung eOKP**
- **Plus**
- **Plus Privat**
- **Kombinierte Spitalzusatzversicherung**
- **Obligatorische Krankengeldversicherung OKG**
- **Freiwillige Krankengeldversicherung FKG**

1 Informationspflicht

Die FKB ist verpflichtet, der antragstellenden Person im Fürstentum Liechtenstein die in Art. 37 Abs. 3 des Versicherungsvertriebsgesetzes (VersVertG) vom 5. Dezember 2017 und im Anhang 4 zum liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) vom 12. Juni 2015 genannten Informationen vor der Einreichung des Versicherungsantrages zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen können den Gemeinsamen (GB) und Ergänzenden (EVB) Versicherungsbestimmungen, den Leistungsübersichten sowie den Produkteinformationsblätter entnommen werden.

2 Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Amt für Gesundheit, Äulestrasse 51, 9490 Vaduz. Bei Beschwerden über die FKB kann sich der Versicherungsnehmer an diese Behörde wenden.

3 Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitfällen betreffend Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Versicherung ist die aussergerichtliche Schlichtungsstelle, Mitteldorf 1, 9490 Vaduz zuständig (Art. 75 Abs. 1 VersVertG in Verbindung mit der Finanzdienstleistungs-Schlichtungsstellen-Verordnung [FSV]). Die Schlichtungsstelle hat zur Aufgabe, im Streitfall zwischen den Parteien zu vermitteln und einen geeigneten Weg zur Beilegung der Streitigkeiten zu finden. Die Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle ist unentgeltlich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.schlichtungsstelle.li